



Jugend des Deutschen Alpenvereins

**Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Landesgeschäftsstelle  
Baden-Württemberg e. V.  
Rotebühlstraße 59 A  
70178 Stuttgart**

## **Fahrtkostensätze bei Abrechnung mit der JDAV-Geschäftsstelle**

*(Stand: 01.01.2007)*

**Generell gilt: Ohne Vorlage von Original-Belegen (auch der ÖPNV-Fahrscheine) gibt es keine Rückerstattung.**

- a) Bahnkosten 2. Klasse werden voll erstattet.  
Besitzer einer BahnCard erhalten einen Zuschuß von 10 % (Hin- und Rückreise) für den Streckenanteil innerhalb Deutschlands (von der DB aufteilen lassen!)
- b) Radfahrer erhalten 15 Cent pro Kilometer
- c) PKW:
- |                     |              |                               |
|---------------------|--------------|-------------------------------|
| 1 Person            | 10 Cent / km |                               |
| 2-3 Personen        | 15 Cent / km | <b>Wichtig: Die Namen der</b> |
| 4 Personen und mehr | 20 Cent / km | <b>MitfahrerInnen angeben</b> |
- Gepäcktransport, Park- und Mautgebühren werden übernommen.

Teilnehmerbeiträge für Schulungen:

Bei Selbstversorgung	15,-- € / Schulungstag
Bei Halbpension	20,-- € / Schulungstag

**Und dies sind die Regeln zur Abrechnung mit der Geschäftsstelle:**

- **Alle Abrechnungen müssen bis spätestens 4 Wochen nach Schulungsende bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Diese Frist ist zwingend einzuhalten.**
- **Nach Überschreitung dieser 4-Wochen-Frist wird eine Strafgebühr von € 50,00 einbehalten, wenn die Kostenabrechnung niedriger ist, der Gesamtbetrag.**
- **Nach 8 Wochen wird nichts mehr erstattet.**